



KOMMUNEN UND LAND GEMEINSAM FÜR INTEGRATION

KOOPERATIONSSTRATEGIE ZWISCHEN DER LANDESREGIERUNG UND
DEN KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDEN IN RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



Städtetag RLP



Landtag Rheinland-Pfalz

Kommunen und Land gemeinsam für Integration



**Kooperationsstrategie zwischen der Landesregierung
und den Kommunalen Spitzenverbänden in
Rheinland-Pfalz**

Inhalt

Vorwort Integrationsministerin Katharina Binz	4
Vorwort Kommunale Spitzenverbände	5
Hintergrund, Ziel und Auftakt eines strukturierten Dialogs im Themenfeld „Integration“	6
Grundverständnis von Land und Kommunen/Kommunalen Spitzenverbänden zur gemeinsamen Gestaltung der Integration	7
Eckpunkte für die Zusammenarbeit von Land und Kommunen	9
Ziele und Gegenstand des Auftaktdialogs	11

Anhang

Anhang: Ergebnisdokumentation des Auftaktdialogs	14
Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Ankommen und Orientierung“	14
Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Deutscherwerb und Sprachbildung“	20
Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Bildung (Kita, Schule, berufliche Orientierung)“	25
Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Arbeitsmarkt, Beschäftigung, berufliche Bildung“	29
Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Integration in den sozialen Raum“	34

VORWORT

Integrationsministerin Katharina Binz



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Zuwanderung hat unser Land in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich geprägt. Sie hat uns geholfen, vielfältiger und dynamischer zu werden sowie der Alterung unserer Gesellschaft und Arbeitskräfteengpässen entscheidend entgegenzuwirken. Zuwanderung ist zugleich insbesondere für die kommunale Ebene eine Herausforderung und eine zu gestaltende integrationspolitische Aufgabe.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren in ihrem Verantwortungsbereich zahlreiche Maßnahmen und Strukturen geschaffen, um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. So wurden Angebote im Bereich der Sprachbildung und Sprachmittlung, in der Migrationsberatung oder auch der psychosozialen Versorgung aufgebaut, verstetigt und ausgebaut. Wir haben erhebliche Landesmittel bereitgestellt, damit die Kommunen den gestiegenen Herausforderungen im Bereich Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten gerecht werden können. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben ihrerseits Strukturen und Angebote ins Leben gerufen, die eine Integration der zugewanderten Menschen in die lokale Gemeinschaft fördern. Nicht zuletzt waren unzählige zivilgesellschaftliche Akteure daran beteiligt, darunter auch Ehrenamtliche mit eindrucksvollem Engagement.

Beide staatliche Ebenen haben somit wichtige integrationspolitische Weichen gestellt. Migrations- und Integrationspolitik sind aber sehr dynamische Felder und müssen daher stets weiterentwickelt und auf aktuelle Bedarfe angepasst werden. Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben daher im Jahr 2024 hierzu einen gemeinsamen Dialogprozess

gestartet. Wir haben uns dabei insbesondere vorgenommen, unsere unterschiedlichen Rollen und Aufgaben im Bereich der Integration zu schärfen und zukünftig abgestimmter und effektiver zu kooperieren.

Dieses Vorhaben, eine gemeinsam getragene Arbeitsgrundlage im Themenfeld Integration zu entwickeln, ist ein ambitionierter Schritt und ein Novum in der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass der bisherige Prozess ausgesprochen wertvoll und gewinnbringend war.

Die hier vorgelegte Kooperationsstrategie Integration ist ein wichtiger Meilenstein auf einem gemeinsam eingeschlagenen Weg von Land und Kommunen. Wir wollen miteinander zu einer nachhaltigeren Integrationsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz beitragen; und wir wollen das klare Signal senden, dass Land und Kommunen ein wichtiges Politikfeld als eine gemeinsame Daueraufgabe verstehen und verantworten wollen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Landesregierung auf dieser Grundlage ein Förderprogramm aufzulegen, um somit einen wichtigen Beitrag zur Etablierung eines kommunalen Integrationsmanagements auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz zu leisten. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Kooperationsstrategie beigetragen haben.

Katharina Binz

Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände



In den vergangenen Jahren sind viele Menschen nach Rheinland-Pfalz gekommen. Diese Menschen aufzunehmen bedeutet weit mehr, als ihnen Wohnraum bereitzustellen und eine Grundversorgung sicherzustellen: Es bedeutet, diesen Menschen ein aktives Angebot zur Aufnahme in unsere Gesellschaft zu machen.

Integration ist aber kein Selbstläufer. Sie benötigt gezielte politische Maßnahmen, koordinierte Strategien, verlässliche Strukturen und muss sich an vorhandenen Ressourcen ausrichten. Denn Integration braucht Zeit, Ressourcen und vor allem Menschen, die sie aktiv gestalten – sei es beruflich, sei es im Ehrenamt. Der gesellschaftliche Zusammenhalt hängt auch davon ab, ob und wie gut Integration gelingt.

Kindertagesstätten und Schulen nehmen eine der Schlüsselrollen im Integrationsprozess ein. Sie sind Orte des alltäglichen Miteinanders, des gemeinsamen Lernens und Aufwachsens. Hier entscheidet sich oftmals, wie gut Integration gelingt; nicht zuletzt deshalb, weil Kinder und Jugendliche durch Bildung Perspektiven für ihre Zukunft erhalten. Gerade Kommunen tragen hierbei eine besondere Verantwortung, da sie die Rahmenbedingungen vor Ort gestalten und die Einrichtungen unterstützen.

Unser Dank gilt allen, die sich haupt- und ehrenamtlich für Integration einsetzen. Sie leisten einen unverzichtbaren Dienst für das friedliche und solidarische Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Ihr

Engagement stärkt den sozialen Zusammenhalt, baut Brücken zwischen Kulturen und trägt entscheidend dazu bei, dass Integration nicht nur ein politisches Ziel, sondern gelebte Realität wird.

Gerade weil Integration zahlreiche Themenfelder berührt und von der Unterstützung beim Ankommen und der ersten Orientierung über den Spracherwerb, Bildung sowie den Einstieg in den Arbeitsmarkt bis hin zur Integration in den sozialen Raum reicht, sind viele verschiedene Akteure gefordert. Deswegen ist es bereits aus Effizienzgründen wichtig, die Maßnahmen gezielt in einer Strategie aufeinander abzustimmen und ineinander greifen zu lassen. Diese Kooperationsstrategie unterstreicht, dass Integration keine temporäre Herausforderung ist, sondern auch dauerhaft die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Das Ehrenamt darf nicht überfordert werden. Dabei geht es sowohl um gute Ideen und Konzepte als auch um deren konkrete Umsetzbarkeit vor Ort. Damit Integration erfolgreich gelingen kann, müssen ausreichende finanzielle Mittel bereit und verlässlich zur Verfügung gestellt werden. Nur so können notwendige Unterstützungsangebote langfristig gesichert und ausgebaut werden.

Die Kooperationsstrategie soll gleichzeitig dazu beitragen, durch einen strukturierten Austausch der Beteiligten eine bessere Abstimmung, Zusammenarbeit und Effizienz bei der Umsetzung integrationsrelevanter Maßnahmen zu ermöglichen.

Oberbürgermeister Markus Zwick
Vorsitzender des Städtetages
Rheinland-Pfalz

Bürgermeister Ralph Spiegler
Vorsitzender des Gemeinde- und
Städtebundes Rheinland-Pfalz

Landrat Achim Schwickert
Vorsitzender des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Hintergrund, Ziel und Auftakt eines strukturierten Dialogs im Themenfeld „Integration“

Die Integration von zugewanderten Menschen ist eine der großen Gestaltungsaufgaben unserer Zeit. Ebenso wie andere Bundesländer hat Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren eine starke Zuwanderung erfahren. Auch künftig werden Menschen aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz kommen und sich hier dauerhaft niederlassen.

Das Land und die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben in den zurückliegenden Jahren einen hohen Einsatz an personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen erbracht. Zur Ermöglichung einer erfolgreichen Integration von Zugewanderten haben sie eine breit gefächerte Infrastruktur und vielfältige Angebote aufgebaut.

Um die Chancen der Zuwanderung auszuschöpfen und die Herausforderungen weiterhin gut bewältigen zu können, ist es wichtig, dass die im Themenfeld zentralen Akteure Integration als gemeinsame Aufgabe verstehen und bei ihrer Gestaltung zusammenarbeiten. Aus diesem Verständnis heraus haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung unter Federführung des Integrationsministeriums 2024 einen Dialogprozess initiiert. Ziel des Prozesses ist es, einen Rahmen festzulegen und auszufüllen, in dem sich Kommunen, Kommunale Spitzenverbände und die Landesregierung in Rheinland-Pfalz kontinuierlich über wichtige Fragen und Handlungserfordernisse im Themenfeld „Integration“ austauschen und abstimmen.

Um den Dialogprozess zu planen und zu begleiten, wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreistages, des Städtetages, des Gemeinde- und Städtebundes sowie des Integrationsministeriums angehören. Mit der Moderation des Prozesses wurde das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH beauftragt. In der Steuerungsgruppe wurden ein Gemeinsames Grundverständnis zur Gestaltung der Integration in Rheinland-Pfalz sowie Eckpunkte für die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Themenfeld „Integration“ entwickelt. Das Grundverständnis und die Eckpunkte sind eine Standortbestimmung und geben gleichzeitig

eine Orientierung, wie die Zusammenarbeit von Kommunen, Kommunalen Spitzenverbänden und Land im Themenfeld „Integration“ künftig gestaltet und weiter vertieft werden soll. Zusammen bilden sie die Kooperationsstrategie „Kommunen und Land gemeinsam für Integration“ zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung.

Über Strukturen der Zusammenarbeit von Land und Kommunen zu sprechen, ohne dies mit konkreten Inhalten zu verbinden, lässt den beabsichtigten Nutzen einer solchen Kooperation abstrakt erscheinen. Inhaltliche Felder können wiederum nur Personen benennen, die im Rahmen ihrer Arbeit auf der kommunalen bzw. Landesebene mit Integrationsthemen befasst sind. Aus dieser Überlegung heraus hat die Steuerungsgruppe eine Dialogrunde gestartet, in der sich fünf Arbeitsgruppen zu den Themen „Ankommen und Orientierung“, „Deutscherwerb, Sprachbildung, Sprachmittlung“, „Bildung (Kita, Schule, berufliche Orientierung)“, „Arbeitsmarkt, Beschäftigung, berufliche Bildung“ sowie „Integration in den sozialen Raum“ austauschten. Dieser Arbeitsschritt fand im Herbst/Winter 2024/25 statt. Ziel war es, erste Erfahrungen zu sammeln, inwieweit die teilnehmenden Personen aus Kommunalverwaltungen und verschiedenen Landesministerien zu gemeinsamen Einschätzungen über wichtige Felder und Formen des Zusammenwirkens von Kommunen und Land zur Förderung von Integrationsprozessen gelangen. Die im Anhang dokumentierten Ergebnisse dieses Auftaktdialogs geben einen Einblick in die große Anzahl und Breite der gemeinsam erörterten Themen und Impulse für eine Vertiefung der Zusammenarbeit. Die Ergebnisse der fünf Dialogforen sind exemplarisch zu verstehen. Sie können weder beanspruchen, alle wichtigen Aufgaben in diesem Handlungsbereich abzudecken, noch haben sie überall in Rheinland-Pfalz gleichermaßen Geltung. Ein zentrales Ergebnis der Dialogrunde ist der Beleg der Nützlichkeit eines strukturierten Austausches von Fachleuten aus der Landesregierung und den Kommunen. Die hier dargelegte Kooperationsstrategie wie auch die Ergebnisse des Auftaktdialogs sollen eine Basis dafür schaffen, diesen Dialog in unterschiedlichen Formaten weiterzuführen.

Grundverständnis von Land und Kommunen/ Kommunalen Spitzenverbänden zur gemeinsamen Gestaltung der Integration

1

In den letzten zehn Jahren haben Deutschland und Rheinland-Pfalz starke Migrationsbewegungen erfahren. Menschen haben aus ganz verschiedenen Gründen und Motiven ihre Herkunftsländer verlassen. Viele Menschen, die in den vergangenen Jahrzehnten nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, sind hier längst heimisch geworden. Vor allem mit ihrem Wohnort – ihrer Stadt oder ihrem Dorf – fühlen sie sich eng verbunden. Damit ein möglichst schnelles „Heimisch werden“ von zugewanderten Menschen gelingen kann, bedarf es einer Infrastruktur und Angeboten, die sie dabei unterstützen.

2

Rheinland-Pfalz steht zu seiner humanitären Verpflichtung, schutzbedürftigen Menschen Schutz zu gewähren. Die Dynamik der Fluchtmigration in den vergangenen Jahren stellte allerdings die für Integrationsaufgaben bereitstehenden Strukturen und Akteure wie auch das Ressourcenmanagement vor eine große Herausforderung. Die Belastbarkeit der Integrationsinfrastruktur wird auf die Probe gestellt. Nur wenn Integrationsarbeit ohne Überforderung geleistet werden kann, wird Integration nachhaltig gelingen. Ebenso wichtig ist ein breiter Konsens in der Bevölkerung darüber, dass ein gutes Zusammenleben einheimischer und zugewandelter Menschen in einer pluralen Gesellschaft wichtig ist und aktiv gestaltet werden muss. Störungen des sozialen Friedens müssen bearbeitet, sozialer Zusammenhalt muss gefördert werden.

3

Gleichzeitig trägt die Zuwanderung nach Deutschland und Rheinland-Pfalz schon jetzt dazu bei, der Alterung unserer Gesellschaft und den negativen Folgen für den Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Auch in Zukunft wird es Zuwanderung geben, die ein wichtiger Faktor für die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in Deutschland sein wird. Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz sind sich einig, dass Rheinland-Pfalz wie auch Deutschland insgesamt ein attraktives und international wettbewerbsfähiges Ziel für aus dem Ausland kommende Arbeits- und Fachkräfte und deren Familien sein muss.

4 Sowohl die Landesregierung als auch die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umfangreiche integrationsfördernde Strukturen und Maßnahmen auf- und ausgebaut. Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände stimmen darin überein, dass auch in Rheinland-Pfalz eine aktive Gestaltung der Zuwanderung unter Einbindung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft und in Zusammenarbeit mit dem Bund weiterhin notwendig sein wird, um die Potenziale der Integration auszuschöpfen und die mit Zuwanderung verbundenen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Sie sind sich bewusst, dass alle Akteure – einschließlich der Landesregierung und der Kommunen – Verantwortung für eine gelingende Integrationsarbeit tragen. Auf allen Ebenen sehen sie weiterhin die Aufgabe, eine belastbare und nachhaltige Integrationsinfrastruktur vorzuhalten, die eine Integration zugewanderter Menschen fördert und zu gleichen Teilhabechancen beiträgt.

5 Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz haben das gemeinsame Anliegen, dass Land und Kommunen ihre Abstimmung und Kooperation in der Integrationspolitik und -arbeit weiter ausbauen. Dies beinhaltet zum einen die Stärkung des wechselseitigen Wissens darüber, wie die Beteiligten ihre unterschiedlichen Rollen und Aufgaben wahrnehmen. Zum anderen soll das Verständnis vertieft werden, wie die Integrationsbeiträge von Land und Kommunen zusammenwirken, wo Schnittstellen bestehen und wie diese Schnittstellen gegebenenfalls noch effizienter gestaltet werden könnten. Ein kontinuierlicher Gesprächsfaden zwischen Landesregierung, Kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen ermöglicht eine gemeinsame Abstimmung von Prioritäten der Integrationsarbeit. Noch besser aufeinander abgestimmte Maßnahmen von Land und Kommunen tragen dazu bei, die Effektivität und Effizienz der Integrationsarbeit zu erhöhen.

6 Die hier dargelegte Strategie zur Kooperation von Land und Kommunen im Integrationsbereich beinhaltet die von Land, Kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen erarbeiteten und gemeinsam getragenen Ergebnisse zur künftigen Ausgestaltung der Abstimmung und Kooperation der verschiedenen Akteure. Das Konzeptpapier soll zu mehr Klarheit und Orientierung in der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen beitragen. Gleichzeitig ist es ein Bekenntnis, dass Land und Kommunen Integration als gemeinsam zu gestaltende Daueraufgabe verstehen.

Eckpunkte für die Zusammenarbeit von Land und Kommunen

Integration ist eine Gemeinschafts- und eine Querschnittsaufgabe, die eine Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren erfordert. Das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunalen Spitzenverbände wollen ihren Beitrag dazu leisten, dass eine solche Kooperation besser und nachhaltiger gelingt. Zu diesem Zweck werden die folgenden Eckpunkte für die zukünftige Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Themenfeld „Integration“ verabredet.

1.

Verstetigung des Dialogs von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden über strategische und strukturelle Fragen im Themenfeld „Integration“

Der von der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden initiierte Dialog hat zu neuen Impulsen für die Gestaltung der Integrationsarbeit geführt. Beide Seiten verabreden sich daher zu einem künftig regelmäßigen und strukturierten Austausch zu insbesondere strategischen und strukturellen Aspekten im Integrationsbereich. Dieser verstetigte Dialog soll auch dazu dienen, die in dieser Kooperationsstrategie getroffenen Verabredungen zu begleiten und deren Umsetzung und Fortentwicklung zu steuern.

2.

Verankerung eines kommunalen Integrationsmanagements

Die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung stimmen darin überein, dass die kommunale Ebene eine hervorgehobene Bedeutung für die Förderung einer gelingenden Integration von Zugewanderten hat. Kommunalverwaltungen haben die wichtige Rolle der Planung, Koordination und Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen. Die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung sind sich einig, dass für eine kontinuierliche und zielgerichtete Wahrnehmung dieser Aufgaben die strukturelle Verankerung eines Integrationsmanagements wichtig ist und weiter gestärkt werden sollte.

3.

Strukturelle Förderung des kommunalen Integrationsmanagements

Zur strukturellen Verankerung eines kommunalen Integrationsmanagements beabsichtigt die Landesregierung, die kommunale Integrationsarbeit in Rheinland-Pfalz strukturell zu fördern. Im Doppelhaushalt 2025/2026 hat der Haushaltsgesetzgeber entsprechende Mittel eingestellt. Geplant ist ein Förderprogramm, das in den 36 rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten die Kapazitäten zum kommunalen Integrationsmanagement unterstützen soll. Eine Verstetigung des Programms wird über das Jahr 2026 hinaus angestrebt, sofern der Haushaltsgesetzgeber die erforderlichen Mittel bereitstellt.

Mit dem beschriebenen Förderansatz wird die Absicht verfolgt, die Verankerung des kommunalen Integrationsmanagements in möglichst jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz zu fördern. Das dafür vorgesehene Fachpersonal soll in den jeweiligen Kommunen die Planung der Integrationsarbeit unterstützen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure koordinieren sowie als kommunale Servicestelle für Integration fungieren.

4.

Etablierung eines interkommunalen Netzwerks im Bereich Integration und Fortführung des fachlichen Austausches von Kommunen und Land

Der mit ersten Kommunalverwaltungen und verschiedenen Landesressorts geführte Auftaktdialog hat gezeigt, wie gewinnbringend ein gut aufeinander bezogenes Handeln von Land und Kommunen in vielen Feldern der Integrationsarbeit ist. Daran anknüpfend soll der Austausch über Felder und Formen des Zusammenwirkens in einem geeigneten Rahmen fortgeführt werden. Die Ergebnisse des Auftaktdialogs können als Einstieg in eine weitergehende Bearbeitung genutzt werden.

Die für das Integrationsmanagement zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der 36 Landkreise und kreisfreien Städte sollen Teil eines aufzubauenden interkommunalen Netzwerkes in Rheinland-Pfalz werden. Mit diesem Format soll der interkommunale Austausch sowie der fachliche Austausch mit dem Land im Bereich Integration gestärkt, Beispiele guter Praxis verbreitet sowie gemeinsame Handlungsansätze in der Integrationsarbeit entwickelt und abgestimmt werden.

Ziele und Gegenstand des Auftaktdialogs

Im Rahmen des von Kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung initiierten Dialogprozesses im Themenfeld „Integration“ war die Durchführung einer ersten Dialogrunde von Personen aus Kommunalverwaltungen und Landesministerien ein wichtiger Praxistest. Zum einen ging es darum, Erfahrungen zu gewinnen, inwieweit die Teilnehmenden in einem solchen Format zu gemeinsamen Einschätzungen über wichtige Felder und Formen des Zusammenwirkens von Kommunen und Land gelangen können. Zum anderen sollten die gewonnenen Ergebnisse als Anregung für erste Maßnahmen sowie als Anknüpfungspunkte für eine Fortführung des Dialogs genutzt werden. Angesichts des Testcharakters des Auftaktdialogs wurden die Themenfelder nicht in einem breiten Beteiligungsprozess, sondern von Teilnehmenden aus 15 Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie fünf Landesministerien bearbeitet.

In der Steuerungsgruppe war eine Festlegung auf fünf Arbeitsgruppen zu den Themen „Ankommen und Orientierung“, „Deutscherwerb, Sprachbildung, Sprachmittlung“, „Bildung (Kita, Schule, berufliche Orientierung)“, „Arbeitsmarkt, Beschäftigung, berufliche Bildung“ sowie „Integration in den sozialen Raum“ erfolgt, die für den Integrationsprozess von großer Bedeutung sind.

Ankommen und Orientierung: Wenn zugewanderte Menschen in ihrer neuen Lebenswelt ankommen, müssen sie sich dort schnell zurechtfinden können – im Bildungs- und Gesundheitssystem, in der Arbeitswelt sowie in vielen anderen Bereichen. Sie müssen sich das erforderliche Wissen über Zuständigkeiten und Anlaufstellen für verschiedene Erfordernisse und Bedürfnisse wie auch über Werte und Verhaltenskonventionen in der Aufnahmegesellschaft aneignen. Zugewanderte Menschen in ihrem Ankommensprozess zu unterstützen und ihnen eine gute Orientierung zu vermitteln, ist ein wichtiger Faktor für eine rasche und erfolgreiche Integration.

Deutscherwerb, Sprachbildung, Sprachmittlung: Die Fähigkeit, sich auf Deutsch verständigen zu können, ist ein Schlüssel zur Integration. Unzureichende Deutschkenntnisse erschweren den Aufbau sozialer Kontakte, die erfolgreiche Teilnahme am Bildungs- und

Ausbildungssystem, den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Inanspruchnahme von Gesundheits- und anderen Leistungen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Angebote der Sprachbildung und Sprachförderung für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen zielen darauf ab, dass Menschen möglichst schnell gute Deutschkenntnisse erwerben. Solange die erworbenen Deutschkenntnisse für eine gute Verständigung mit wichtigen Stellen noch nicht ausreichen, kann eine Sprachmittlung Hürden abbauen.

Bildung (Kita, Schule, berufliche Orientierung):

In unserer Gesellschaft ist Bildung eine zentrale Ressource für die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Beruflicher Erfolg und soziale Aufstiegsmöglichkeiten werden stark vom erreichten Bildungsniveau beeinflusst. Kinder aus zugewanderten Familien starten ihren Bildungsweg häufig mit schlechteren Voraussetzungen. Viele müssen zunächst die Bildungssprache „Deutsch“ erlernen, um die Bildungsinhalte verstehen zu können. Oftmals können Kinder von ihren zugewanderten Eltern beim Lernen oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz weniger gut unterstützt werden. Studien zeigen, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte auf ihrem Bildungsweg weiterhin benachteiligt sind. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in ihrem Bildungsverlauf ist daher ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Integration.

Arbeitsmarkt, Beschäftigung, berufliche Bildung:

Die Teilnahme am Erwerbsleben schafft nicht nur die Basis für wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern ist auch ein wichtiger Faktor für den Aufbau sozialer Kontakte und gesellschaftliche Anerkennung. Für die unterschiedlichen Gruppen von Zugewanderten – wie z.B. im Ausland angeworbene Fachkräfte oder bleiberechtigte Geflüchtete – ergeben sich dabei unterschiedliche Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Handlungserfordernisse hinsichtlich einer Integration in den Arbeitsmarkt. Generell gilt es, das Potenzial an Arbeits- und Fachkräften mit Einwanderungsgeschichte möglichst gut auszuschöpfen. Faktisch zeigen sich bei zentralen Indikatoren wie Ausbildungsabschlüssen oder Erwerbstätigenquoten noch erhebliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Viele Bemühungen

auf einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt richten sich besonders auf junge Erwachsene und Frauen mit Einwanderungsgeschichte.

Integration in den sozialen Raum: Neben einer erfolgreichen Bildungs- und Erwerbsbiographie ist die Einbindung von Zugewanderten in Nachbarschaften und die Teilnahme an Begegnungsmöglichkeiten im Sozialraum ein wichtiger Schlüssel für Integration. Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit ermöglichen den Austausch mit der (länger) ansässigen Bevölkerung und ein gemeinsames Erleben, wodurch Vorurteile abgebaut und der Zusammenhalt gestärkt wird. Die soziale Teilhabe von Zugewanderten fördert wiederum deren Identifikation mit dem Gemeinwesen. Anlaufstellen und (oft ehrenamtliche) Ansprechpersonen helfen Zugewanderten, besonders herausfordernde Lebenssituationen zu bewältigen und eigene Problemlösungskompetenz

aufzubauen. Andere tragen dazu bei, Konfliktpotenziale zu verringern.

Die Bewertung sowohl des Verlaufs der Arbeitsgruppen als auch der erarbeiteten Inhalte zu den genannten Themenfeldern fällt äußerst positiv aus. Die sehr dynamischen und konstruktiven Diskussionen zeigten, dass auf beiden Seiten ein großes Interesse an einem Austausch besteht. Zudem wurde deutlich, dass es eine große Anzahl von Themen gibt, bei denen ein noch engeres Zusammenwirken als sehr nützlich eingeschätzt wird. Die dokumentierten Ergebnisse des Auftaktdialogs sind dieser Kooperationsstrategie vor allem auch deshalb als Anhang beigelegt, weil sie als Ausgangspunkt für eine weitere Bearbeitung unter Beteiligung der Kommunen dienen können. Auf Seiten der Landesregierung haben sie bereits einige handlungspraktische Anstöße gegeben.



Anhang

Anhang: Ergebnisdokumentation des Auftaktdialogs

Die nachfolgend dokumentierten Ergebnisse eines Auftaktdialogs im Rahmen des von Kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung initiierten Dialogprozesses wurden zwischen November 2024 und Januar 2025 erarbeitet. An den jeweils fünf Präsenzworkshops und digitalen Folgeveranstaltungen nahmen insgesamt rund 75 Personen aus Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Kommunalen Spitzenverbänden und Landesministerien teil. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die identifizierten Felder und Formen der Zusammenarbeit. Einzelne Praxisbeispiele, die von den Teilnehmenden genannt wurden, sollen die Integrationsarbeit in den

jeweiligen Arbeitsfeldern illustrieren. Da es aufgrund des Zuschnitts der Arbeitsgruppen erwartungsgemäß Überschneidungen bei einzelnen Themen gab, werden die Ergebnisse in diesen Fällen zusammengefasst und jeweils nur einmal aufgeführt.

Die Ergebnisse spiegeln die Erfahrungen und Einschätzungen der Teilnehmenden wider. Daher verbindet sich mit ihnen kein Anspruch, alle wichtigen Aufgaben im jeweiligen Handlungsbereich abzudecken oder überall in Rheinland-Pfalz gleichermaßen relevant zu sein.

Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Ankommen und Orientierung“

Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse und illustrierende Praxisbeispiele zur Thematik „Ankommen und Orientierung“ dargestellt. In das Kapitel wurden

auch für den Ankommensprozess relevante Themen integriert, die in anderen Arbeitsgruppen bearbeitet wurden.

Informationsvermittlung in den AfA

Asylbegehrende verbringen die erste Zeit nach ihrer Ankunft in Rheinland-Pfalz in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA). In den AfA werden in angebotenen Erstorientierungskursen Sprachkenntnisse und alltagsrelevantes Wissen, Kenntnisse über das Gesundheits- und Bildungssystem sowie Informationen über in Deutschland geltende Grundwerte und Gebräuche vermittelt. Abhängig von den spezifischen Möglichkeiten der jeweiligen AfA können Asylbegehrende dort weitere niedrigschwellige Angebote wahrnehmen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Vermittlung von Grundinformationen in den AfA, an die die Informationsvermittlung in den Kommunen anknüpfen kann.

Land und Kommunen wollen sich austauschen, welche wichtigsten Grundinformationen in den AfA vermittelt werden sollten. Das Land will prüfen, welche Optionen ggfs. für eine Anpassung und stärkere Standardisierung der Informationsvermittlung bestehen.

Sprachstandsfeststellung in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA)

Bereits in den AfA haben Asylbegehrende die Möglichkeit, in vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Erstorientierungskursen erste Deutschkenntnisse zu erwerben. Aus Sicht der Kommunen ist eine Mitteilung zum Sprachstand der ihnen zugewiesenen Geflüchteten hilfreich, um unmittelbar das passende Kursangebot identifizieren zu können. Für alle AfA-Standorte stehen zwei Vollzeitstellen (mit zwei oder mehr Lehrkräften) sowie bei Bedarf weitere Mittel für Lehrkräfte für das Lernangebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Sprachstandsfeststellung in den AfA zur Planung von weiteren Sprachbildungsmaßnahmen.

In einer Erprobungsphase wurden zwei AfA-Standorte für das Lernangebot in DaZ mit Tablets ausgestattet. Hier kann der Sprachstand von Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren mit dem speziellen Analyseinstrument „2P - Potenzial und Perspektive“ digital erhoben werden. In Absprache mit dem Integrationsministerium werden nun alle Erstaufnahmeeinrichtungen mit Tablets ausgestattet, um die Voraussetzungen für eine digitale Sprachstandsfeststellung sowie die sprachliche Förderung mit sich anschließenden digitalen Tools, beispielsweise dem „2P Xploria - Lerntool DaZ“, zu ermöglichen. Das Pädagogische Landesinstitut und die Medienzentren unterstützen die Lehrkräfte entsprechend vor Ort.

Weitergabe von in den AfA erfassten Informationen zu Geflüchteten

Nachdem die Geflüchteten in die Kommunen verteilt worden sind, beginnt dort die Planung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen. Diese können schneller und passgenauer greifen, wenn bereits von Anfang an relevante Informationen über die zugewiesenen Personen – z.B. über die Herkunftssprache, vorhandene Deutschkenntnisse, Bedarfe an Gesundheitsversorgung – vorliegen und nicht (nochmals) erhoben werden müssen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Weitergabe von in den AfA dokumentierten Informationen zu Geflüchteten an Kommunen, die diese für die Planung des Integrationsprozesses nutzen können.

Seit Anfang 2025 werden in den AfA anhand einer Checkliste Merkmale zu Geflüchteten erfasst und der jeweiligen Aufnahmekommune - unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben - zur Verfügung gestellt. Land und Kommunen wollen sich über die gemachten Erfahrungen und ggfs. Anpassungsmöglichkeiten austauschen.

Informationsangebote in der Kommune

Neuzugewanderte Menschen müssen erst lernen, wie die Dienstleistungen und Infrastrukturen funktionieren, die sie für die Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse und für eine selbständige Lebensgestaltung benötigen. Sie brauchen Informationen über den Zugang zu Gesundheitsleistungen, Bildungsangeboten, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Angeboten der Freizeitgestaltung und anderen Bereichen. Diese erhalten sie in Beratungsgesprächen und im täglichen Kontakt mit anderen Menschen. Darüber hinaus sind schriftliche Informationen erforderlich, die sie sich jederzeit aneignen können. Viele solcher Grundinformationen sind allgemeiner Natur und könnten Kommunen-übergreifend zusammengestellt werden.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Kommunen-übergreifende Bereitstellung und Verbreitung von Basisinformationen zu integrationsrelevanten Bereichen.

Land und Kommunen wollen Möglichkeiten prüfen und Vorschläge erarbeiten, wie eine Kommunen-übergreifende Bereitstellung und Koordinierung von Informationen gestaltet werden kann. Dies beinhaltet Vorschläge zu relevanten Inhalten wie auch geeigneten Instrumenten für eine (primär digitale) Informationsvermittlung. Ein gemeinsamer Austausch über Praxiserfahrungen bei der Informationsvermittlung wurde angeregt.

Praxisbeispiele:

In Ludwigshafen erhalten neu zugewanderte Menschen eine in mehreren Sprachen verfügbare **Orientierungsberatung** durch sogenannte „Brückenbauer“.

Mehrere Kommunen in Rheinland-Pfalz nutzen die mehrsprachige, digitale Plattform „**Integreat-App**“, um relevante Informationen an Neuzugewanderte weiterzugeben – u.a. zu Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Sprachkursen, alltagspraktischen Themen sowie Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten.

Auf der Internetseite **www.ukraine.rlp.de** hat das Land wichtige Informationen für ukrainische Geflüchtete und Helfende in Deutsch und Ukrainisch zusammengestellt.

Frühzeitige Maßnahmen zur sprachlichen und sozialen Integration

Eine frühzeitige Unterstützung der sprachlichen und sozialen Integration und eine engmaschige Begleitung von Zugewanderten direkt nach ihrem Eintreffen in der jeweiligen Kommune fördert die Chancen eines schnellen und erfolgreichen Integrationsverlaufs. In den Kommunen sind verschiedene Angebote zur sprachlichen Integration sowie zur Vermittlung von Werten und Regeln und von alltagsbezogenem Orientierungswissen entwickelt und erprobt worden. Ein Austausch über verschiedene kommunale Praxismodelle ermöglicht eine wechselseitige Übernahme von bewährten Elementen in das eigene Aufnahme- und Integrationskonzept.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Austausch über bewährte Ansätze zur frühzeitigen sprachlichen und sozialen Integration von insbesondere jungen Geflüchteten.

Im Auftaktdialog haben Kommunen verschiedene solcher Ansätze vorgestellt. Die Einrichtung eines Austauschformats soll eine bessere Verbreitung und ggfs. Übernahme von Elementen durch andere Kommunen ermöglichen.

Praxisbeispiele:

Den Deutschkurs „**Kreuznacher Modell**“ besuchen alle neu in den Landkreis gekommenen Kinder zwischen 10 und 15 Jahren ohne Deutschkenntnisse. Darin lernen sie die Sprache und erhalten eine Orientierung über schul- und alltagsbezogene Themen. Die Lehrkräfte gewinnen einen Eindruck über Fähigkeiten und schulische Erfahrungen der Kinder, die bei der Auswahl einer weiterführenden Schule helfen.

Der „**Pirmasenser Weg zur Integration**“ sieht vor, dass Geflüchtete bereits am Folgetag ihres Ankommens in der Kommune in einem dort konzipierten Integrationskurs Sprachkompetenzen erwerben, zentrale Regeln und Normen erlernen sowie praktische Hilfestellungen zu Fragen rund um Arbeit, Gesundheit und Alltagsdinge erhalten.

Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit

Das ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine schnelle Integration von Geflüchteten. Allerdings ist die Anzahl der Menschen, die sich im Integrationsbereich (oder auch in anderen Bereichen) engagieren, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Für die Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe stehen zudem weniger Fördermittel zur Verfügung. Die Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für Ehrenamtsarbeit kann diesem Negativtrend entgegenwirken.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit.

Das Land verfügt über verschiedene Fördermöglichkeiten für das Ehrenamt, die auf der kommunalen Ebene genutzt werden. Land und Kommunen wollen ihre Zusammenarbeit hinsichtlich der Ehrenamtsförderung noch weiter vertiefen und den Dialog über Erfahrungen mit der Ehrenamtsarbeit verstetigen. Bestehende Fördermöglichkeiten sollen noch transparenter dargestellt und neue Möglichkeiten identifiziert werden (siehe auch Abschnitt „Integration in den Sozialen Raum“).

Praxisbeispiele:

In verschiedenen Formaten und mit unterschiedlicher Finanzierung haben Kommunen in Rheinland-Pfalz **Fortbildungen für Ehrenamtliche** in der Integrationsarbeit durchgeführt.

Das landesgeförderte Projekt **civi kune RLP des Flüchtlingsrats RLP e.V.** richtet sich primär an ehrenamtlich Engagierte in der Arbeit mit Geflüchteten. Es hat sich u.a. zur Aufgabe gemacht, über aktuelle Themen zu informieren, Fortbildungen zu organisieren und in Einzelfällen zu beraten.

Sprachmittlung: Information und Vermittlung

Auch wenn Zugewanderte einen Deutschkurs besuchen, reichen ihre Sprachkenntnisse zunächst nicht aus, um z.B. mit Arztpraxen, Behörden oder der Kita bzw. Schule ihrer Kinder so zu kommunizieren, dass wechselseitig alle wichtigen Inhalte verstanden werden. Qualifizierte Sprachmittlerinnen und -mittler unterstützen bei einer für beide Seiten gelingenden Kommunikation. In zahlreichen Regionen in Rheinland-Pfalz bieten mittlerweile Sprachmittlungspools ihre Dienstleistungen an.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Bereitstellung von Informationen und individuellen Auskünften über landesweit bestehende Sprachmittlungsangebote.

Das Haus der Sprachmittlung hat auf seiner Internetseite detaillierte Informationen über alle Sprachmittlungsangebote in Rheinland-Pfalz zusammengestellt. Interessierte kommunale Akteure können sich dort u.a. über die fachlichen Einsatzfelder und Einsatzregionen, die verfügbaren Sprachen, die Qualifizierung der Sprachmittlerinnen und -mittler sowie die Kontaktdaten informieren.

Praxisbeispiel:

Das landesgeförderte **Haus der Sprachmittlung** (www.haus-der-sprachmittlung.de) möchte die Sprachmittlung in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln und professionalisieren. Zu den Angeboten zählen u.a. die Information über bestehende Sprachmittlungsangebote, die Akquise von weiteren Anbietern und Nutzern von Sprachmittlung sowie die Organisation von Fachveranstaltungen.

Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Deutscherwerb und Sprachbildung“

Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse und illustrierende Praxisbeispiele zur Thematik „Deutscherwerb, Sprachbildung, Sprachförderung“ wiedergegeben. Einige Ergebnisse der Arbeitsgruppe

„Sprache“ wurden in dieser Dokumentation der Thematik „Ankommen und Orientierung“ zugeordnet (z.B. Sprachbildung in den AfA, Sprachmittlung).

Sprachliche Bildung in der Kita

Sprachliche Bildung ist eine Kernaufgabe in der Kindertagesbetreuung. Für Kinder aus zugewanderten Familien ist das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache ein entscheidender Faktor für einen erfolgreichen Verlauf ihres Bildungsweges und ihre spätere gesellschaftliche Teilhabe. In den Kitas in Rheinland-Pfalz erfolgt sprachliche Bildung alltagsintegriert durch alle pädagogischen Fachkräfte. Eine wichtige Voraussetzung und gleichzeitig große Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die Sicherstellung einer ausreichenden Personalsituation in den Kitas.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Stärkung der Kita in ihrer Kernaufgabe der sprachlichen Bildung.

Im Rahmen der Qualifizierungsreihe „Mit Kindern im Gespräch“, die seit 2017 Landescurriculum für Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ist, werden Fachkräften Werkzeuge zur alltagsintegrierten Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern in der Kita vermittelt. Im Fachbeirat „Sprachförderung in RLP“ tauschen sich unter Federführung des Landes auch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände u.a. über aktuelle Fragen und Probleme aus. Land und Kommunen wollen sich weiter um eine ausreichende Personalversorgung in den Kitas bemühen. Hier ist beispielhaft die Fachkräftekampagne des Landes „Werde Erzieherin oder Erzieher“ zu nennen (www.werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de). Aus dem Sozialraumbudget können neben Kita-Sozialarbeit auch weitere personelle Ressourcen, wie interkulturelle Fachkräfte und Fachkräfte mit Fokus auf Sprachförderung vorgesehen werden, wenn dies die Konzeption des Jugendamtes auf der Grundlage der Sozialraumanalyse so vorsieht.

Sprachförderung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte besitzen nur geringe Deutschkenntnisse. Für eine erfolgreiche Bildungskarriere ist das Erlernen der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung. In Rheinland-Pfalz werden Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen grundsätzlich im Rahmen des Regelunterrichts gefördert. Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen können bei Bedarf zusätzliche Sprachfördermaßnahmen anbieten. Zu den Sprachfördermaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen zählen Deutschintensivkurse und eine graduelle Integration in den Regelunterricht. Neuzugewanderte Jugendliche mit Sprachförderbedarf an berufsbildenden Schulen werden in einen BVJ-S-Kurs (Berufsvorbereitungsjahr Sprache) aufgenommen. Schilderungen aus der Praxis machen die Herausforderungen deutlich, die hinsichtlich der Sprachförderung noch bestehen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Sprachförderung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Der Informationsaustausch zwischen dem kommunalen Integrationsmanagement, den Schulen und der Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) soll verstetigt werden, um eine bedarfsgerechte Sprachförderung zu ermöglichen. Schulen können bei Bedarf an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen diesen jederzeit bei der Schulaufsicht der ADD anmelden. Die Schulen haben in jedem ADD-Schulaufsichtsbezirk Ansprechpersonen für die Sprachförderung. Regelmäßig informiert die ADD auch Schulleitungen über die bestehenden Optionen für Beschulungen.

Alphabetisierung von jungen schulpflichtigen Geflüchteten

Viele junge schulpflichtige Geflüchtete haben in ihren Herkunftsländern keine oder nur eine rudimentäre Grundbildung erfahren. Ein Teil von ihnen war dort in keinem Schriftsystem alphabetisiert worden. Für diesen Personenkreis ist es wichtig, dass sie nach Verteilung in die Kommunen besondere Fördermaßnahmen an ihren Schulen erhalten. Damit der genaue Bedarf frühstmöglich konkretisiert und Fördermaßnahmen angemeldet werden können, ist ein guter Informationsaustausch der relevanten Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene erforderlich. Falls an einer Schule keine entsprechenden Fördermaßnahmen für die Alphabetisierung angeboten und eingerichtet werden können, muss eine andere Schule bzw. ein schulübergreifendes Angebot gefunden werden.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Informationsaustausch über Fördermaßnahmen für junge schulpflichtige Geflüchtete mit Alphabetisierungsbedarf.

Land und Kommunen wollen prüfen, wie der Informationsaustausch relevanter Akteure über schulpflichtige Geflüchtete mit Alphabetisierungsbedarf noch besser gelingen kann. Wichtige Akteure sind die für die Verteilung von Geflüchteten zuständige ADD, die mit der Aufnahme und Bedarfsanalyse von Geflüchteten befassten kommunalen Stellen, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), die Schulen sowie die Schulaufsicht der ADD für die Anmeldung eines besonderen Förderbedarfs.

Sprachbildung für Erwachsene: Kursangebote, Information und Beratung

In Deutschland sind die bundesgeförderten Integrationskurse das zentrale Instrument zur Vermittlung von Deutschkenntnissen an Zugewanderte. Ergänzende Sprachbildungsangebote in Rheinland-Pfalz richten sich in erster Linie an Personengruppen, die keinen Anspruch auf einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Kurs haben. Eine wichtige Zielgruppe für eine „nachholende Sprachbildung“ sind Zugewanderte, die auch nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland noch immer keine Basiskompetenzen in der deutschen Sprache besitzen. Hierzu zählen häufig Frauen, die in der ersten Phase nach ihrer Zuwanderung keine Möglichkeit des Spracherwerbs hatten, weil sie z.B. mit der Versorgung ihrer Kinder befasst gewesen waren. Das manchmal unübersichtliche Spektrum der Sprachkursangebote, die sich u.a. nach Kursträgern, Zielgruppen, Sprachniveaus und Teilnahmevoraussetzungen unterscheiden, kann den Zugang von Personen erschweren.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Förderung von Sprachkursen sowie Information und Beratung über Sprachbildungsangebote.

Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten fördert das Land – in Ergänzung zu den bundesgeförderten Integrationskursen – ebenfalls Sprachkurse, die von Kursträgern auf der kommunalen Ebene durchgeführt werden. Darüber hinaus können niedrigschwellige Sprachtreffs über eine Landesförderung finanziert werden. Die Dialog- und Beratungsstelle „Sprachbildung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“ informiert umfassend über die verschiedenen Sprachkursangebote und steht Interessierten als Ansprechpartner zur Verfügung. Ferner soll verstärkt auf das Beratungsangebot der Dialog- und Beratungsstelle hingewiesen werden.

Praxisbeispiele:

Das Land fördert das ergänzende **Sprachkursangebot „Sprachziel: Deutsch“** für zugewanderte Erwachsene. Informationen sind auf der Webseite des Integrationsministeriums und der ADD zu finden.

Die **Dialog- und Beratungsstelle „Sprachbildung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“** unterstützt u.a. bei der Weiterentwicklung der landesgeförderten Sprachbildungsangebote und leistet fachliche Beratung für Kursträger, Lehrkräfte sowie Akteurinnen und Akteure der Integrations- und Flüchtlingsarbeit.

Abstimmung zu Sprachbildungsbedarfen und -angeboten

Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Sprachkurse und der sich ständig verändernden Bedarfslage sowohl bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen ist es für einzelne Akteure schwierig, alle wichtigen Veränderungen bei Bedarfen und Angeboten zu erkennen und darauf zu reagieren. Ein regelmäßiger Austausch der relevanten Akteure kann dabei helfen, Sprachbildungsangebote besser aufeinander abzustimmen und an veränderte Bedarfe anzupassen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Abstimmung der im Bereich der Sprachförderung und -bildung relevanten Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene.

In einem halbjährlichen Turnus richtet das Land Vernetzungstreffen zur Sprachbildung aus, an denen u.a. auch die kommunalen Integrationsbeauftragten teilnehmen. Auf kommunaler Ebene soll geprüft werden, ob ggfs. eine Reaktivierung der „Runden Tische Sprachförderung“ sinnvoll ist. Auch auf Landesebene ist die Einrichtung eines Runden Tisches Sprachbildung geplant, zu denen alle relevanten Akteure einschließlich einer Vertretung der Kommunen eingeladen werden sollen.

Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Bildung (Kita, Schule, berufliche Orientierung)“

Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse und illustrierende Praxisbeispiele zur Thematik „Bildung (Kita, Schule, berufliche Orientierung)“ dokumentiert. Einige Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Bildung“,

die sich auf die Sprachförderung im Bildungsbereich beziehen, sind in den Ergebnissen zur Thematik „Sprache“ enthalten.

Verbesserung der Kenntnisse über das Kita-System und das Vergabeverfahren

Ein möglichst früher und durchgängiger Kita-Besuch eines Kindes wird allgemein als ein positiver Faktor für den weiteren Verlauf seines Entwicklungs- und Bildungsweges angesehen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache können von einem Kita-Besuch besonders profitieren. Studien zeigen allerdings, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte deutlich seltener in einer Kita betreut werden. Als Gründe werden u.a. die geringe Erfahrung der Eltern mit dem Kita-System in Deutschland und ihre Unkenntnis oder Unsicherheit bezüglich des Anmelde- und Vergabeverfahrens genannt.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Abstimmung von Akteuren über mögliche Verbesserungen bei der Information und zielgruppengerechten Ansprache zu Kita-Themen.

Land und Kommunen wollen sich um eine gemeinsame Kommunikationsstrategie bemühen, die dazu führen soll, dass Eltern mit Einwanderungsgeschichte ihre Kinder in der Kita anmelden und für diese einen Platz erhalten. Das Land prüft Möglichkeiten, vorhandene Kommunikationsinhalte zu prüfen, ggfs. anzupassen und online zur Verfügung zu stellen, die von den Kommunen bzw. Kitas verlinkt oder für ihre eigenen Informationsmedien verwendet werden können.

Dialog über die Nutzung des Sozialraumbudgets zur Schaffung von Chancengleichheit

Mit dem in Rheinland-Pfalz eingeführten Sozialraumbudget soll das Ziel erreicht werden, dass alle Kinder – unabhängig von der sozialen Lage und Herkunft ihrer Eltern – die gleichen Chancen erhalten. Von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird das Budget in erster Linie für die Finanzierung der Kita-Sozialarbeit verwendet, die u.a. eine Lotsenfunktion für Eltern und Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Ämtern und Behörden, Angebote der Familienbildung sowie eine Vernetzung der Kita mit Angeboten des Sozialraums beinhalten kann. Aus kommunaler Sicht wird der Wunsch ausgedrückt, sich über Erfahrungen hinsichtlich einer flexiblen Nutzung des Sozialraumbudgets für (v.a. zielgruppen-) spezifische Bedürfnisse auszutauschen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Dialog über Erfahrungen und Möglichkeiten der flexiblen Nutzung des Sozialraumbudgets für zielgruppenspezifische Bedürfnisse.

Mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für das Sozialraumbudget/Kita-Sozialarbeit, die bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe i.d.R. auf Jugendamtsebene angesiedelt sind, finden regelmäßig Treffen mit den Zuständigen auf Landesseite statt. Land und Kommunen wollen prüfen, in welcher Ausgestaltung ein Dialog über Erfahrungen mit der Nutzung des Sozialraumbudgets für spezifische Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Familien mit Einwanderungsgeschichte geführt werden kann und welche Folgerungen sich daraus ggfs. ableiten.

Orientierungswissen und Beratung zum Schulsystem und zur Schullandschaft

Das Schulsystem und die Schullandschaft in Deutschland sind deutlich vielfältiger und komplexer als dies in den meisten Herkunftsländern von Zugewanderten der Fall ist. Daher ist es für zugewanderte Eltern bzw. andere personensorgeberechtigte Personen besonders schwierig, eine Entscheidung darüber zu treffen, welche weiterführende Schule für ihre Kinder die richtige ist. Informationen zum rheinland-pfälzischen Schulsystem liegen in mittlerweile 23 Sprachen und in einfacher Sprache vor. Zudem können 3 Kurzvideos in einfacher Sprache oder in Englisch aufgerufen werden. Eine Zusammenstellung von guten Beispielen aus der Beratungspraxis könnte in allen Kommunen – nach einer Anpassung an die jeweiligen Spezifika – genutzt werden.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Synergien bei der Information und Beratung zum Schulsystem.

Informationen zum rheinland-pfälzischen Schulsystem in 23 Sprachen und auch in einfacher Sprache liegen bereits vor. Diese Informationen sind zentral auf dem Bildungsserver abrufbar. Ferner soll ein Austausch über Praxiserfahrungen mit einer niedrigschwelligen Beratung von Eltern zur Auswahl einer weiterführenden Schule initiiert werden.

— Sicherstellung der Schulpflicht von zugewiesenen Geflüchteten —

Kommunen berichten von der zuweilen bestehenden Herausforderung, für zugewiesene schulpflichtige Geflüchtete unmittelbar einen Schulplatz zu finden. Um die Bereitstellung eines Schulplatzes für alle zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, wird ein enger Informationsaustausch zwischen den hier relevanten Institutionen als wichtig angesehen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Gewährleistung eines guten Informationsaustausches zur unmittelbaren Sicherstellung eines Schulplatzes für zugewiesene schulpflichtige Geflüchtete.

Es soll geprüft werden, wie der Informationsfluss zwischen den AfA, die über eine Zuweisung informierten Kommunen, den Schulen und der ADD-Schulaufsicht verbessert werden kann. Damit soll jederzeit ein Überblick über benötigte Schulplätze bestehen. In die Prüfung sollen Datenschutzbeauftragte einbezogen werden, um eine rechtliche Absicherung der erforderlichen Weitergabe von Daten zu den schulpflichtigen Personen zu gewährleisten.

— Austausch zum Bedarf im Ausland angeworbener Fachkräfte —

Für im Ausland angeworbene Fachkräfte hängt die Attraktivität eines Arbeitsplatzes in Deutschland nicht nur von unmittelbar tätigkeitsbezogenen Aspekten ab. Darüber hinaus spielen auch standortbezogene Aspekte wie u.a. die Verfügbarkeit eines Kita- oder Schulplatzes oder sozialer Infrastruktur eine Rolle. Ein Austausch zwischen Fachleuten auf Landes- und kommunaler Ebene, die sich einerseits um die Fachkräfteanwerbung bemühen bzw. andererseits für die Bereitstellung einer integrationsfördernden Infrastruktur zuständig sind, kann ggfs. Handlungsoptionen aufzeigen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Austausch über eine Berücksichtigung von Bedarfen angeworbener Fachkräfte im Hinblick auf Bildung und soziale Infrastruktur.

Schnittstellen und Handlungsoptionen könnten zunächst zwischen den jeweils relevanten Akteuren auf Landesebene bzw. auf kommunaler Ebene eruiert werden, um ggfs. im nächsten Schritt mögliche Beiträge der Landesebene für die konkreten Bedarfe auf kommunaler Ebene zu identifizieren.

Berufswegeorientierung und Unterstützung bei der Berufswahl und -ausbildung

Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte entscheiden sich deutlich seltener für eine Berufsausbildung als Jugendliche ohne Einwanderungsgeschichte. Zudem ist bei ersteren das Spektrum der gewählten Ausbildungsberufe erheblich kleiner. Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene gibt es Informations- und Beratungsangebote für Jugendliche und deren Eltern, um gerade auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Orientierung bei der Berufswahl zu erleichtern und ihnen die Möglichkeiten einer Berufsausbildung zu vermitteln.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Verknüpfung von landesweiten und kommunalen Initiativen zur Unterstützung bei der Berufswahl und der Erwägung einer Berufsausbildung.

Land und Kommunen wollen prüfen, inwieweit die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Berufswegeorientierung und Berufswahl noch besser miteinander vernetzt werden können.

Praxisbeispiele:

In der vom Land initiierten **Elternkampagne „Eltern beraten Berufe“** (<https://gold.rlp.de/fachkraefte/eltern-beraten-berufe>) werden Eltern über ihre Rolle als Berufswahlbegleiterinnen und -begleiter sensibilisiert. Neben Informationen über Bildungswege erhalten sie Einblick in Berufswahlentscheidungen junger Menschen.

Im Rahmen des Förderansatzes **„Jobfux“** werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, die Übergänge zwischen Schulsystem und Berufssystem zu meistern. Die auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes finanzierten Angebote fördern damit die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen.

Mit dem landeseigenen Projekt **„Übergangskoach“** werden Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsziel der Berufsreife an Realschulen plus und IGS intensiv beim Übergang in eine Ausbildung unterstützt. Die langfristige und persönliche Begleitung ist besonders wichtig, wenn junge Menschen wenig familiäre Unterstützung haben und leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für die berufliche Orientierung der Teilnehmenden.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz organisieren **Ausbildungsbörsen und Jobmessen**, um Personen auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz mit Unternehmen der jeweiligen Region in Kontakt zu bringen.

Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Arbeitsmarkt, Beschäftigung, berufliche Bildung“

Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse und einige illustrierende Praxisbeispiele zur Thematik „Arbeitsmarkt, Beschäftigung, berufliche Bildung“

dargestellt. Einige Ergebnisse der gleichnamigen Arbeitsgruppe wurden der Thematik „Bildung“ zugeordnet.

Sprachfördermaßnahmen als Erfolgsfaktor in der dualen Ausbildung

Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte haben während ihrer Ausbildung zum Teil andere Herausforderungen zu bewältigen als Jugendliche ohne Einwanderungsgeschichte. Die Hürden dafür liegen unter anderem bei für die Ausbildung noch nicht ausreichenden sprachlichen Deutschkenntnissen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Sensibilisierung für Sprachfördermaßnahmen als Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf.

Das Land will prüfen, mit welchen Maßnahmen Arbeitgeber über den Nutzen einer berufsbegleitenden Sprachbildung und ihren möglichen Beitrag dazu (z.B. durch Freistellung für den Sprachkurs) informiert werden können.

Praxisbeispiel:

Mehrere berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz nehmen derzeit an einem **Pilotprojekt zur besseren Integration der Sprachförderung in den Berufsschulunterricht** teil.

Informationen zu Beratungsangeboten und Förderinstrumenten im Hinblick auf die Ausbildung und Beschäftigung von Zugewanderten

Um die Aussichten eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufs von benachteiligten Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern, stehen umfassende Beratungsangebote verschiedener Organisationen (z.B. der Jugendberufsagentur), Förderprojekte sowie Förderinstrumente (z.B. „Assistierte Ausbildung“, Teilleistungs- und Teilzeitausbildung) zur Verfügung. Es ist weiterhin erforderlich, das Wissen darüber unter Jugendlichen und Eltern sowie insbesondere unter Unternehmen zu erhöhen sowie die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten zu fördern.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Prüfung von weiteren Möglichkeiten der Informationsverbreitung über Förder- und Unterstützungsangebote zur Arbeitsmarktintegration.

Es soll geprüft werden, wie Informationen über Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Förderung einer Ausbildung und Beschäftigung von insbesondere Zugewanderten noch stärker gebündelt und effektiver vermittelt werden können. Dies gilt gerade auch mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen, die keine Personalressourcen für eine aktive Recherche der Möglichkeiten haben. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern bestehende Unternehmensnetzwerke oder institutionalisierte Treffen von Unternehmen sowie unternehmensnahe Interessensorganisationen auf Landes- und kommunaler Ebene sinnvoll einbezogen werden können.

Praxisbeispiele:

Das Förderangebot „**Bedarfsgemeinschaftscoaching**“ zielt auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen im SGB II-Bezug wie auch von Geflüchteten. Die einzelnen Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes gefördert.

Die **KAUSA-Landesstelle Rheinland-Pfalz** unterstützt Unternehmen dabei, geeignete Auszubildende – auch unter zugewanderten Menschen – zu finden.

Im Rahmen des u.a. landesgeförderten Projekts „**IQ On Board in Rheinland-Pfalz**“ werden u.a. Unternehmen beraten, wie sie die Integration von zugewanderten Beschäftigten fördern können.

Praxisansätze zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Um die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten jungen Menschen zu fördern, werden in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Ansätze mit jeweiligen Leitideen umgesetzt. Eine dieser Leitideen ist, vor einer Vermittlung von Geflüchteten in eine Beschäftigung zunächst deren Deutschkenntnisse bis zum Erreichen eines Sprachniveaus zu fördern, das eine erfolgreiche Ausbildung und die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit ermöglicht. Eine andere Leitidee richtet den Fokus auf eine möglichst schnelle Vermittlung in eine Beschäftigung auch bei geringeren Deutschkenntnissen, um z.B. dem Wunsch der Personen nach einer Erwerbsmöglichkeit zu begegnen sowie Geflüchtete frühzeitig in eine Tagesstruktur und das Arbeitsleben einzuführen. Bei der Festlegung des konkreten Vorgehens müssen immer auch die spezifischen Lebensumstände und Wünsche der jeweiligen Personen berücksichtigt werden.

Auch bei den auf schnelle Arbeitsintegration zielenden Ansätzen sollte die jeweilige Arbeitsstelle eine berufliche Entwicklung z.B. durch berufsbegleitende Sprachbildung sowie Fort- und Weiterbildungsoptionen ermöglichen. Beschäftigte und insbesondere Arbeitgeber sollen über Möglichkeiten der Kompetenzfeststellung und (nachholenden) beruflichen Qualifizierung informiert und sensibilisiert werden (z.B. das neue Feststellungsverfahren der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit bezogen auf die Kompetenzinhalte eines Berufsabschlusses).

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Austausch über verschiedene Ansätze und Instrumente zur Arbeitsmarktintegration von jungen Geflüchteten.

Mit dem Auftaktdialog bot sich die Gelegenheit, verschiedene Ansätze zur Arbeitsmarktintegration mit ihren jeweiligen Chancen und Herausforderungen kennenzulernen. Die Fortführung des Austausches soll Möglichkeiten der Nutzung und Verknüpfung von Ansätzen und eingesetzten Instrumenten aufzeigen.

Praxisbeispiel:

Der „**Pirmasenser Weg zur Integration**“ beinhaltet unter anderem, dass junge Geflüchtete schon bald nach ihrer Ankunft in der Kommune und dem Erlernen erster Deutschkenntnisse in eine einfache Beschäftigung vermittelt werden. Bei den beteiligten Unternehmen zeigt sich ein zunehmendes Interesse an einer Fort- und Weiterbildung der beschäftigten Geflüchteten.

Aufenthaltsrechtliche Erfordernisse beim Wechsel von der Ausbildung zur Beschäftigung

Zugewanderte Menschen, die zur Absolvierung einer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis für diesen Zweck erhalten haben, benötigen für den Wechsel in eine anschließende Beschäftigung einen anderen Aufenthaltstitel. Damit eine Arbeitserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung rechtzeitig ausgestellt werden kann, benötigt die zuständige Ausländerbehörde frühzeitig alle hierfür erforderlichen Unterlagen. Das Bewusstsein aller Beteiligten über die Erfordernisse und ein guter Informationsfluss zwischen ihnen tragen dazu bei, dass ein reibungsloser Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung erfolgen kann.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Sensibilisierung für die Voraussetzungen einer rechtzeitig ausgestellten Aufenthaltserlaubnis.

Land und Kommunen wollen prüfen, inwiefern sie durch die Erstellung und Weitergabe von Informationsmaterial an die unterschiedlichen Adressaten dazu beitragen können, dass beim Wechsel von einer Ausbildung in eine Beschäftigung die erforderlichen Unterlagen für die Ausstellung einer neuen Aufenthaltserlaubnis frühzeitig und vollständig vorliegen.

Beratungs- und Dienstleistungen zur Rekrutierung internationaler Fachkräfte

Die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz (ZABH) in Kaiserslautern ist für die Durchführung beschleunigter Verfahren im Zusammenhang mit der Fachkräfteeinwanderung eingerichtet worden. Ziel des beschleunigten Fachkräfteverfahrens ist die Optimierung der Prozessschritte zur Visumserteilung. Die ZABH fungiert hierbei als zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten rund um das Verfahren. Dadurch verkürzt sich die Prozessdauer im Vergleich zum regulären Visaverfahren. Damit der Prozess eingeleitet werden kann, müssen alle hierfür benötigten Dokumente vorliegen. Beratungsleistungen zur Rekrutierung ausländischer Fachkräfte erbringt das Welcome Center Rheinland-Pfalz, das bei den Industrie- und Handelskammern wie auch Handwerkskammern angesiedelt ist.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Verbesserung der Informationsvermittlung über das Dienstleistungsangebot der ZABH sowie des Welcome Center Rheinland-Pfalz.

Das Land will prüfen, wie Informationen über die ZABH und das Welcome Center Rheinland-Pfalz noch besser verbreitet werden können, um Transparenz über das unterschiedliche Dienstleistungsangebot herzustellen und die an einer Rekrutierung ausländischer Fachkräfte interessierten Unternehmen zu einer Inanspruchnahme zu motivieren.

Unterstützungsangebote zur Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt

Für Frauen ergeben sich häufig spezifische Herausforderungen hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, denn es sind in erster Linie Frauen, die die Betreuung von Kindern übernehmen. Diese Rollenverteilung zeigt sich sowohl bei Frauen mit als auch ohne Einwanderungsgeschichte. Als zusätzliche Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt kommen bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte noch der Spracherwerb und gegebenenfalls die Bemühung um die Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Abschlusses hinzu. Vor diesem Hintergrund sind Beratungs- und Unterstützungsangebote wichtig, die sich gezielt an Frauen richten und auf deren besondere Bedürfnisse eingehen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Förderung der beruflichen Tätigkeit von Frauen.

Mit landesgeförderten Projekten und dezentralen Beratungsstellen wird ein Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten, das landesweit in Anspruch genommen werden kann.

Praxisbeispiel:

Sechs mit Landesmitteln und ESF+-Mitteln geförderte **Beratungsstellen „Frau und Beruf“** an den Standorten Altenkirchen, Bad-Neuenahr-Ahrweiler, Bitburg, Landau, Mainz und Trier bieten Beratung und Unterstützung insbesondere zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familien- oder Pflegephase an und beim Ziel der beruflichen Weiterentwicklung beispielsweise von einem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Informations- und Beratungsangebote zur Existenzgründung

Menschen mit Einwanderungsgeschichte machen sich deutlich häufiger selbständig als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Für zugewanderte Menschen ist dies ein wichtiges Segment der Erwerbstätigkeit, zumal damit auch Arbeitsplätze für weitere Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte geschaffen werden. Dennoch gibt es kaum Beratungsangebote, die noch im Prozess der Erwägung und Planung einer Existenzgründung in Anspruch genommen werden können. Da auf viele Betriebsinhaberinnen und -inhaber in den nächsten Jahren aus Altersgründen eine Betriebsübergabe zukommt, sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte auch in dieser Hinsicht ein Potenzial.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Ausweitung des Beratungsangebots für gründungsinteressierte Personen.

Das Land will prüfen, welche zentralen Informationsangebote bereitgestellt werden könnten, die Kommunen für die Schaffung oder Ausweitung von Angeboten zur Existenzgründungsberatung nutzen könnten.

Ergebnisse und Praxisbeispiele zu „Integration in den sozialen Raum“

Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse und illustrierende Praxisbeispiele zur Thematik „Integration in den sozialen Raum“ wiedergegeben. Die auf die Themen „Ehrenamtliches Engagement“ und

„Informationsvermittlung in den AfA“ bezogenen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden der Thematik „Ankommen und Orientierung“ zugeordnet.

Schaffung und Unterstützung von niedrigschwelligen Begegnungsangeboten

Der Aufbau sozialer Kontakte und das Gefühl von Zugehörigkeit sind entscheidend dafür, dass sich neu angekommene Menschen in ihrem neuen Umfeld wohlfühlen und langfristig ihren Platz in der Gesellschaft finden. Niedrigschwellige Begegnungsangebote bieten die Möglichkeit, unkompliziert andere Menschen zu treffen und sich an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen. Im Austausch mit ehrenamtlich Engagierten und anderen Zugewanderten lassen sich Antworten auf alltägliche Fragen finden, die Sicherheit geben und eine Stärkung der eigenen Handlungskompetenz ermöglichen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Förderung niederschwelliger Projekte und Austauschformate.

Das Land fördert die Durchführung von Projekten und Maßnahmen auf kommunaler Ebene, die auf Begegnung und soziale Integration zielen. Perspektivisch soll geprüft werden, inwieweit ein systematischer Informationsaustausch zwischen der fördernden Stelle und kommunalen Akteuren sichergestellt werden kann.

Praxisbeispiele:

In vielen Kommunen gibt es **niedrigschwellige Begegnungsangebote** (wie etwa Sprachcafés) und andere **sozial-raumorientierte Maßnahmen**, die sich speziell an Asylsuchende oder allgemein an die Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte richten. Diese leisten häufig eine integrationsfördernde Unterstützung z.B. in Form von niedrigschwelliger Beratung, Sprachangeboten oder Hilfen beim Ausfüllen von Formularen.

Integrationsfördernde Projekte und Angebote im Sport

Der Sportbereich eignet sich besonders gut, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprache über gemeinsame Aktivitäten zusammenzubringen. Es entstehen immer mehr Angebote, bei denen nicht die Leistung und der Wettbewerb im Mittelpunkt stehen, sondern der Fokus auf der Förderung von sozialen Kompetenzen, Gemeinschaftserleben, Gesundheitsförderung und Spaß liegt. Um weitere solcher Angebote zu schaffen, müssen Vereine und andere Träger dafür sensibilisiert und gewonnen werden.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Sensibilisierung für neue Ansätze und Herangehensweisen.

Im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“ und weiterer Projekte von Sportverbänden werden Vereine und andere Träger für neue Herangehensweisen sensibilisiert, die auf die Einbindung neuer Zielgruppen zielen. Die Ansprache der Vereine und der vielen anderen Partner und die Kommunikation der Möglichkeiten soll ausgeweitet werden.

Praxisbeispiele:

Die **Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“** arbeitet mit einer Vielzahl von Partnern, Institutionen und Vereinen zusammen, um in Kommunen kostenfreie Bewegungs- und Sportangebote zu organisieren.

Beispiele für kommunale Angebote im Sport- und Bewegungsbereich, mit denen in Kommunen gezielt (auch) Zugewanderte angesprochen wurden, sind in Nieder-Olm durchgeführte **Fahrradsicherheitstrainings** und **Schwimmkurse**.

Recherche und Erschließung von (neuen) Fördermöglichkeiten

Die Umsetzung von sozialraumorientierten und auf Integrationsförderung zielenden Projekten und Initiativen erfordert erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Da nicht in allen Kommunen entsprechende finanzielle Spielräume bestehen und eine Konkurrenz um andere öffentliche Fördermittel existiert, ist es für die potenziellen Träger von Maßnahmen wichtig, die bestehenden Fördermöglichkeiten zu kennen. Dies können z.B. auch Stiftungen oder privatwirtschaftliche Akteure sein, die sich für Ziele im sozialen Bereich engagieren und die bei der Suche nach Förderung bislang wenig im Blickfeld waren.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Informationen über potenzielle Fördermöglichkeiten.

Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung bietet auf ihrer Webseite (www.wir-tun-was.rlp.de/unterstuetzen/foerdermoeglichkeiten) eine strukturierte Übersicht – sortiert nach den aktuellen Zuschnitten der Ministerien und den von ihnen verantworteten Themenbereichen – zu unterschiedlichen (Förder-)Programmen und Maßnahmen des Landes an. Dazu bietet die Leitstelle auch regelmäßig Fortbildungen an, online im Rahmen des Projekts „Digital in die Zukunft“ (www.wir-tun-was.rlp.de/unterstuetzen/digital-in-die-zukunft/online-fortbildungen-zu-aktuellen-vereinsthemen), aber auch bei Fachveranstaltungen wie insbesondere dem jährlichen Fachtag „Verein und Ehrenamt“ (www.wir-tun-was.rlp.de/unterstuetzen/fachtag-verein-und-ehrenamt). Auf solche Angebote können Akteure auf der Landes- und kommunalen Ebene gezielter hingewiesen werden.

Praxisbeispiel:

Das Projekt „**Mainzer Sprachbrücke**“ kann seine auf Sprachförderung ausgerichteten Angebote auch dank der Unterstützung einer privaten Stiftung umsetzen, die sich für Chancengleichheit und Bildungsteilhabe einsetzt.

Beteiligungsmöglichkeiten durch Kita-Sozialarbeit und Familiengrundschohzentren

Mit dem Sozialraumbudget, das den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird, wird in erster Linie Kita-Sozialarbeit gefördert. Diese Personalressource der Kita wird auch dazu genutzt, den Zugang von Eltern zu Beratungsangeboten im Sozialraum sowie die Vernetzung der Eltern untereinander zu fördern. Ferner kann die Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung von Grundschulen zu Familiengrundschohzentren ermöglicht neben gezielten Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Eltern auch soziale und kulturelle Angebote, die die Schulen zu einem Ort der Begegnung machen und diese mit Akteuren aus dem Sozialraum vernetzen. Für Kinder und Eltern in benachteiligten Lebenslagen können diese Angebote ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Bildungsteilhabe wie auch gesellschaftlicher Teilhabe sein.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Austausch zwischen Land und Kommunen bei Fragen zur Nutzung des Sozialraumbudgets.

Ein Zusammenwirken von Land und Kommunen findet durch die Zuweisung des Sozialraumbudgets an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. Beide Seiten wollen bei Bedarf einen noch engeren Austausch pflegen, wenn es um Möglichkeiten zur Nutzung des Sozialraumbudgets für beteiligungs- und sozialraumorientierte Maßnahmen und deren konkrete Implementierung geht.

Praxisbeispiele:

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit elf **Familiengrundschohzentren**, die in Koblenz, Ludwigshafen und Wittlich an Grundschulen in herausfordernden Lagen eingerichtet wurden. Die Finanzierung erfolgt durch das Land, die jeweilige Kommune und Stiftungen.

In Rheinland-Pfalz verstärken über **400 Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit** das Angebot für Familien in Kitas. Sie stehen Eltern/Familien als niedrigschwellige Ansprechpartnerinnen beratend zu Seite und unterstützen z. B. auch beim Umgang mit Ämtern und Behörden. Zu ihrem Angebot gehört u.a. die Durchführung von Elterncafés und ähnliche Begegnungs- sowie Bildungsangebote.

Versorgung von Geflüchteten im Bereich der psychosozialen Gesundheit

Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten in ihr soziales Umfeld ist die eigene psychosoziale Stabilität. Bei zahlreichen Geflüchteten haben allerdings Erlebnisse im Herkunftsland oder auf dem Fluchtweg zu psychischen Beeinträchtigungen bis hin zu schweren Traumatisierungen geführt. Bei einem erheblichen Teil erfordern diese eine therapeutische oder psychosoziale Unterstützung. Besonders auch für Kinder und Jugendliche ist eine frühzeitige Behandlung sehr wichtig. Eine wichtige Erstanlaufstelle für Geflüchtete sind die Psychosozialen Zentren (PSZ), die parallel zum Regelsystem speziell für diese Zielgruppe Angebote bereitstellen. Das Integrationsministerium Rheinland-Pfalz übernimmt seit mehreren Jahren gezielt Verantwortung für die Unterstützung der Zentren. Die bestehende Projektförderung des Landes wurde systematisch ausgebaut und gewährleistet so einen Großteil des bestehenden Versorgungsangebotes in Rheinland-Pfalz.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Austausch zwischen Land und Kommunen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung.

Die PSZ werden bereits vielfach in kommunale Veranstaltungen für Geflüchtete eingebunden, um ihre Angebote dort vorzustellen. Kommunale Verwaltungen sind eingeladen auf die PSZ zuzugehen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit vor Ort zu erörtern. Das Land regt an, in bestehenden Austauschformaten zwischen Land und Kommunen das Thema psychosoziale Versorgung Geflüchteter aufzugreifen und u.a. Best-Practice-Beispiele für die Kooperation zwischen PSZ und kommunalen Leistungsbehörden – zusammen mit diesen Akteuren – einzubringen.

Praxisbeispiel:

In Rheinland-Pfalz gibt es sechs **Psychosoziale Zentren (PSZ)**, die ein psychosoziales und psychotherapeutisches Versorgungsangebot für geflüchtete Personen in Rheinland-Pfalz machen. Der Hauptsitz der Zentren befindet sich in Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Mayen, Montabaur und Trier, es existieren Außenstellen bzw. Sprechstunden in anderen Teilen des Landes.

Abbau von Zugangshürden zur Regelversorgung im Bereich psychosoziale Gesundheit

Für eine nachhaltige und umfassende Versorgung von Geflüchteten im Bereich der psychosozialen Gesundheit ist es notwendig, dass sich neben Sondereinrichtungen wie den PSZ auch die Regeleinrichtungen auf die spezifischen Bedürfnisse von Geflüchteten einstellen. Dies erfordert eine gezielte Sensibilisierung von Akteuren und eine Reduzierung von Zugangsbarrieren.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Dialog über Lösungsansätze zur Verbesserung des Zugangs von Geflüchteten zur psychosozialen Versorgung.

In der interministeriellen Arbeitsgruppe von Gesundheits- und Integrationsministerium „Psychosoziale Gesundheit von Geflüchteten in Rheinland-Pfalz“ tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen – einschließlich der Kommunen – über aktuelle Themen aus. Dort sollen auch weiterhin die Hürden thematisiert werden, die den Zugang von Geflüchteten zu Angeboten im Bereich der psychosozialen Gesundheit erschweren und Lösungsansätze entwickelt werden.

Praxisbeispiel:

Die **Fachstelle Interkulturelle Psychosoziale Gesundheit RLP** setzt sich für die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems ein. Neben Fort- und Weiterbildungsangeboten für Akteure des Gesundheitssystems und Multiplikatoren, hat die Einrichtung vor allem auch die Aufgabe, den Zugang geflüchteter Menschen zu Regelangeboten der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Hierzu wird unter anderem auch ein Projekt der Zusammenarbeit des PSZ Mayen und niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten realisiert.

Zusammenarbeit mit dem Ziel der Konfliktprävention

In den Städten und Gemeinden leben Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen sowie mit verschiedenen Lebensstilen und kulturellen Orientierungen zusammen. Wenn unterschiedliche Interessen, Verhaltensweisen und Werthaltungen aufeinandertreffen, kann dies zu Konflikten führen. Dies gilt auch im interkulturellen Kontext. Eine Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren wie z.B. aus der Gemeinwesen- und Integrationsarbeit und dem Ordnungs- und Sicherheitsbereich ist hilfreich, um potenzielle Konfliktfelder frühzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu adressieren und dem Ausbruch von Konflikten präventiv vorzubeugen. Auch adressatengerecht ausgerichtete Projekte können zur Entschärfung von Konfliktpotenzialen beitragen.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Koordination zwischen verschiedenen Akteuren auf Landes und kommunaler Ebene im Bereich der Konfliktprävention.

Die Leitstelle Kriminalprävention im Innenministerium unterstützt Kommunen organisatorisch und finanziell bei der Umsetzung von Projekten in diesem Bereich. Eine noch engere Vernetzung von Akteuren aus dem Integrationsbereich und dem Bereich Sicherheit und Ordnung – z.B. im Rahmen der kommunalen Präventionsgremien und runden Tische – soll angeregt werden. Auf dieser Ebene gewonnene Ergebnisse und Erkenntnisse sollen der Landesebene rückgespiegelt werden.

Unterstützung für Mädchen und Frauen in Gewalt- und Notsituationen

Eine große Anzahl von Mädchen und Frauen erlebt Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Um den Beratungs- und Schutzbedürfnissen von Mädchen und Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte gerecht zu werden, sind kultursensible und muttersprachliche Angebote von großer Bedeutung. Angesichts des größer gewordenen Bedarfs an entsprechenden Beratungsstellen wird der Ausbau und die Weiterentwicklung kultursensibler und muttersprachlicher Angebote als wünschenswert betrachtet.

Felder und Formen des Zusammenwirkens

Koordination und Ausbau von Angeboten für Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte und Gewalterfahrung.

Angebote des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), in dem Ministerien, Kommunen und NGOs beteiligt sind, stehen auch Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte offen.

Praxisbeispiele:

In Rheinland-Pfalz gibt es verschiedene Beratungsstellen mit kultursensiblen und muttersprachlichen Angeboten (z.B. **SOLWODI** Rheinland-Pfalz e.V., **RAHMA** – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V., Frauenbegegnungsstätte **UTAMARA** e.V.).

Beim PSZ Mainz ist das **Landesprojekt gegen weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C)** angesiedelt. Dieses bietet u.a. Unterstützung für von Genitalbeschneidung betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen sowie Fortbildungen für Fachkräfte an.

Der **Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention** beinhaltet mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Unterstützung und des Gewaltschutzes in Bezug auf Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte.

HERAUSGEBER

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Tel.: 06131 16-0

E-Mail: poststelle@mffki.rlp.de

Internet: www.mffki.rlp.de

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V.

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Tel.: 06131 2398-0

E-Mail: info@gstbrp.de

Internet: www.gstbrp.de

Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V.

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Tel.: 06131 28655-0

E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

Internet: www.landkreistag.rlp.de

Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Tel.: 06131 28644-0

E-Mail: info@staedtetag-rlp.de

Internet: www.staedtetag-rlp.de

BILDNACHWEIS

S. 4: Porträtfoto Ministerin Binz ©Jana Kay

GESTALTUNG

cala media GbR, Mainz

www.calamedia.de

Juni 2025





Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION



GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



StädtetagRLP



Landkreis Rheinland-Pfalz